



„Durchlässigkeit gestalten“

Neuere Entwicklungen bei Hochschulzugang und Anerkennung beruflich erworbener Kompetenzen

Dr. Walburga Katharina Freitag
HIS Hannover

**Tagung der Leiterinnen und Leiter der Studierendensekretariate in Deutschland
am 07./08.12.2009, Göttingen**

Gliederung



1. Durchlässigkeit: Ziele europäischer Bildungspolitik
2. **Hochschulzugang** für beruflich Qualifizierte
3. **Anrechnung** außerhochschulisch erworbener Kompetenzen
4. Beispiel Niedersachsen: Offene Hochschule
5. Aufgabenspektrum Wissenschaftliche Begleitung
ANKOM

1. Ziele europäischer Bildungspolitik



-
- **Mobilität** innerhalb Europas (Unionsbürger können sich zur Ausbildung, als Arbeitnehmer/in und Arbeitssuchende überall in der EU aufhalten - Freizügigkeitsgesetz).
 - **Transparenz** der Qualifikationen. Das heißt: ‚Lesbarkeit‘, Nachvollziehbarkeit, Vergleichbarkeit (Qualifikationsrahmen und Diploma Supplement)
 - **Durchlässigkeit** der Bildungssysteme: „Nur Abschlüsse mit Abschlüssen“, Anrechnung von niveaugleichen und gleichwertigen Lernergebnissen bzw. Kompetenzen
 - **Lebenslanges Lernen**: hochschulische Bildung auch für Absolventen der beruflichen Bildung (weiterbildende Studiengänge und Konzepte „offene Hochschule“)

2. Hochschulzugang ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung



KMK-Beschluss „Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung“ vom 06.03.2009



1. Die Inhaberinnen und Inhaber der beruflichen Aufstiegsfortbildung erhalten eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung.

- Hierzu zählen Meisterinnen und Meister im Handwerk nach §§ 45, 51a und 122 der Handwerksordnung (HwO);
- Inhaberinnen und Inhaber von Fortbildungsabschlüssen, für die Prüfungsregelungen nach §§ 53, 54 Berufsbildungsgesetz (BBiG) (...), sofern die Lehrgänge mindestens 400 Unterrichtsstunden umfassen; (...): Techniker/innen, Betriebswirt/innen, Fachwirt/innen etc.
- und die Inhaberinnen und Inhaber vergleichbarer landesrechtlicher Fortbildungsregelungen für Berufe im Gesundheitswesen sowie im Bereich der sozialpflegerischen und sozialpädagogischen Berufe.
 - Erzieher/innen, Fachweiterbildungen Krankenpflege etc.

Bedeutung von Teil 1 des Beschlusses im Vergleich zu bisherigen Regelungen



- Der Beschluss bedarf der Umsetzung in Landesrecht; in der Regel im **Landeshochschulgesetz**.
 - Die Umsetzung des KMK-Beschlusses in Länderrecht ermöglicht dieser Gruppe den Hochschulzugang **für alle Studiengänge an Universitäten** und an Fachhochschulen.
 - die Hochschulzugangsberechtigung ist **nicht mehr** an die Frage der Affinität zwischen Aus- oder Weiterbildung und Studium geknüpft.
 - Es bedarf keiner Prüfung mehr für den Nachweis der Hochschulreife
 - Es braucht keine Berufstätigkeit mehr nachgewiesen werden.
-

Absolventen der beruflichen Fortbildung



- Jährlich schließen ca. 80 000 Personen eine bundesrechtlich geregelte Fortbildung ab (nach § 53 und § 54 Berufsbildungsgesetzes v. 23.03.2005). Hinzukommen gleichgestellte ErzieherInnen und Absolventen der Fachweiterbildungen der Gesundheitsfachberufe und Heilpädagogen (ca. 20 000).
- Ca. 35% der Absolventen der letzten fünf Jahre sind bereits in Besitz einer HZB.
- Die Regelungen des Hochschulzugangs gelten rückwirkend für alle Absolventen der Fortbildungen.

KMK-Beschluss „Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung“ vom 06.03.2009



2. Eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung kann erhalten, wer

- nach Abschluss einer anerkannten Ausbildung [\[1\]](#) in einem zum angestrebten Studiengang affinen Bereich eine mindestens dreijährige fachlich affine Berufspraxis nachweisen kann und
- ein **Eignungsfeststellungsverfahren** erfolgreich durchlaufen hat.

[\[1\]](#) Abschluss einer nach BBiG/HwO, durch Bundes- oder Landesrecht geregelten, mindestens zweijährigen Berufsausbildung.

Bedeutung von Teil 2 des Beschlusses im Vergleich zu bisherigen Regelungen



- Es kann eine **fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung** in einem affinen Fach erworben werden.
 - Z.B. Krankenpflegeausbildung affin zu Pflegemanagement.
 - Erforderlich: Liste der affinen Studiengänge.
- Eröffnet wird dieser Gruppe der Zugang **sowohl zur Fachhochschule (FH) wie zur Universität**, bisher mit wenigen Ausnahmen Beschränkung auf FH.
- Es entfallen: das Mindestalter, der in einigen Bundesländern geforderte Nachweis von mehr als drei Jahren Berufspraxis und der Nachweis einschlägiger Weiterbildungsmaßnahmen, der Nachweis von Mindestdurchschnittsnoten und die Landeskinderregelung.

Absolventen der beruflichen Ausbildung



- Jährlich schließen ca. 600 000 Personen eine Ausbildung ab. Ca. 20% sind bereits in Besitz einer HZB (gerundete Daten auf der Grundlage von Daten des Stat. Bundesamtes und des BiBB).
- Die Regelungen des Hochschulzugangs gelten rückwirkend für alle Ausbildungsabsolventen.

Aus- und Fortbildungsabsolvent/innen ohne schulische HZB



- Bisher nehmen bundesweit jährlich weniger als 3000 beruflich Qualifizierte ohne schulische HZB ein Studium auf. Dies sind weniger als 1% der Studienanfänger.
- Zum Vergleich: durchschnittlich 70.000 beruflich Qualifizierte **mit Abitur** beginnen jährlich ein Studium (Quelle: HIS-Studienanfängerbefragungen).

3. Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen



Bologna- und EU-Ziel Anrechnung



Bereits 1999 formuliertes Bologna-Ziel:
Einführung eines Leistungs-/Kreditpunktesystems
– ähnlich dem ECTS – als Mittel zur Förderung
der Mobilität. **„Punkte sollten auch außerhalb
von Hochschulen, bspw. durch lebenslanges
Lernen, erworben werden können,
vorausgesetzt, sie werden durch die jeweilige
aufnehmende Hochschulen anerkannt“.**

Umsetzung des Bologna- und EU-Ziels Anrechnung in Deutschland



Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium: *Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können max. 50% eines Hochschulstudiums ersetzen, wenn (....) sie nach **Inhalt und Niveau** dem Teil des Studiums **gleichwertig** sind, der ersetzt werden soll; (KMK-Beschluss vom 28.06.2002)*

Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen



- Die Anrechnung von formal, non-formal und informell erworbenen Kompetenzen soll zukünftig für **alle Studierenden** möglich sein, sofern sie Kompetenzen nachweisen können, die denen der Studienangebote entsprechen.
- Zielsetzung: Anrechnung von Kompetenzen, unabhängig davon, wo sie erworben wurden. Bedingung: Gleichwertigkeit (inhaltlich und hinsichtlich des Niveaus).
- Das heißt: Anrechnung von beruflich erworbenen Kompetenzen sowie von Kompetenzen, die im Ausland, während des Zivildienstes, der Entwicklungshilfe, der Elternzeit etc. entwickelt wurden.
- In Deutschland derzeit: exemplarische Entwicklung von Verfahren und Anwendung der Ergebnisse für beruflich Qualifizierte, insbesondere für Absolventen der beruflichen Weiterbildung (vgl. BMBF-Initiative ANKOM).

BMBF-Initiative „Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen“ - Ziel



- Entwicklung von **Verfahren** zur Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge, exemplarisch am Beispiel von Weiterbildungen und affinen BA-Studiengängen.
 - Als Weiterbildungen wurden die bundesrechtlich geregelten Fortbildungsberufe (Meister/innen, Techniker/innen, **Betriebswirt/innen**, IT-Professionals) und gleichgestellte Weiterbildungen der Sozial- und Gesundheitsberufe ausgewählt.
 - Einbezug auch der Kompetenzen, die bereits in der Ausbildung und während beruflicher Tätigkeiten erworben wurden.
 - Qualitätssicherung im Rahmen der Akkreditierung der Studiengänge.
-

Struktur der BMBF-Initiative



12 Entwicklungsprojekte

siehe Projekt-Flyer

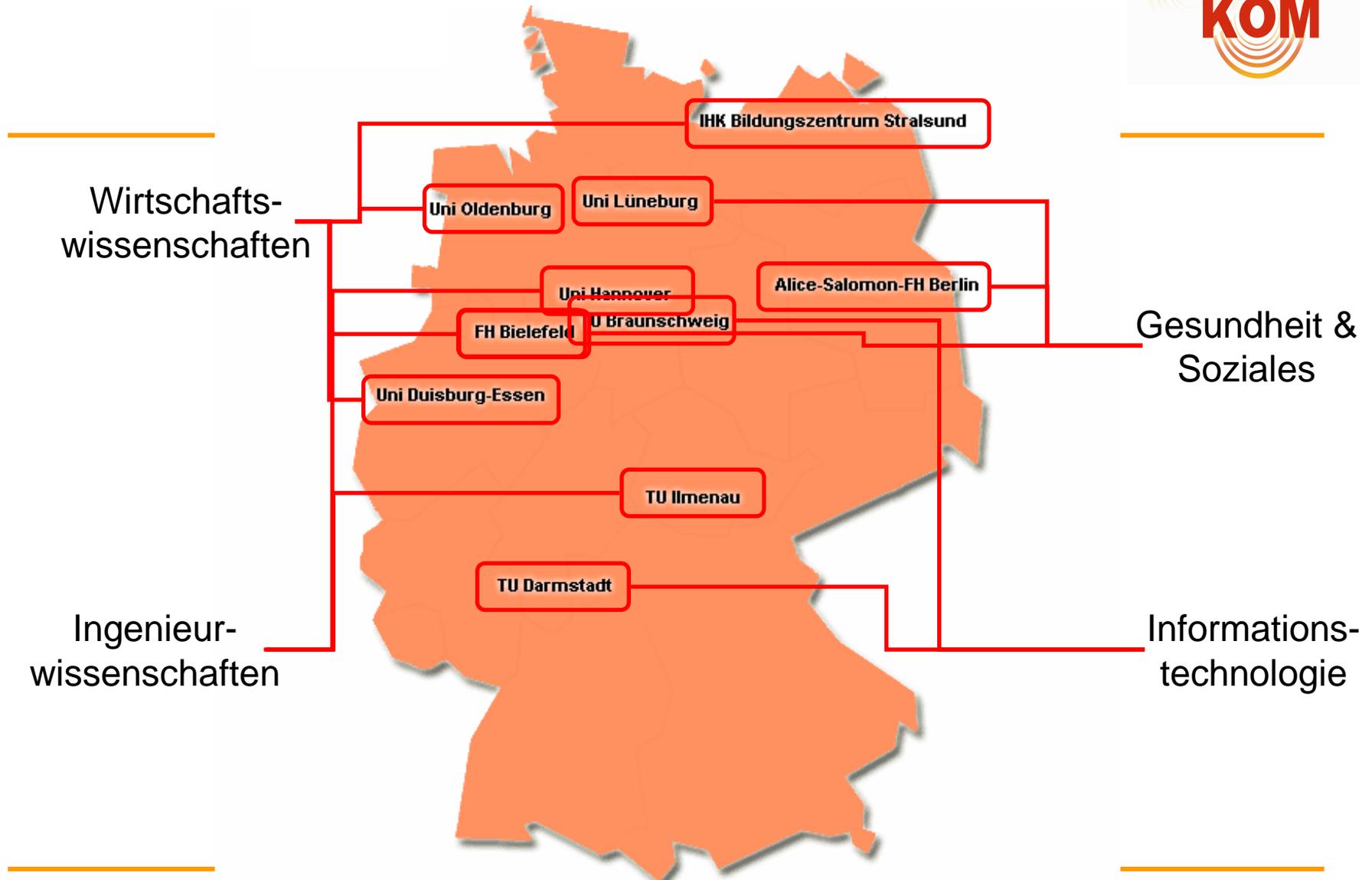
Wissenschaftliche Begleitung

Kooperationspartner & Projektträger



Finanziers





Typen von Anrechnungsverfahren



	Pauschales Verfahren	Individuelles Verfahren		Work-Based Learning
Charakteristikum	Abschlüsse der beruflichen Bildung (qualifications) werden bewertet und nicht die Studierenden.	individuelle Kompetenzen werden bewertet mit Hilfe von Portfolios oder Assessments	Kombimodelle – pauschale und indiv. Anrechn.	Tripartistisch: Arbeitnehmer/-in Arbeitgeber/-in Hochschule Besonderheit: individuelles Curriculum
Anrechnung von learning outcomes (LE)	In der Prüfungsordnung des Studiengangs oder in übergeordneter Ordnung geregelt	In der Prüfungsordnung des Studiengangs oder in übergeordneter Ordnung geregelt		In der Prüfungsordnung des Studiengangs oder in übergeordneter Ordnung geregelt

Ergebnisse (u.a.)



-
- Es wurden Lernergebnis-Äquivalenzen in Höhe von 15 – 90 Credits festgestellt (Durchschnitt liegt bei 30 - 40 Credits).
 - Profilbildung von Hochschulen durch Anrechnung
 - Anrechnung bietet Möglichkeit zum Benchmark
 - Wichtiger Prozess: Kommunikation der verantwortlichen Akteure der Bildungssektoren; gegenseitige Prüfungsteilnahmen, Vertrauensbildung.

Gegenwärtige Entwicklungen



1. Viele Hochschulen und Bildungsträger der beruflichen Bildung prüfen gegenwärtig den Nutzen/Aufwand von Anrechnung
2. Entwicklung von Initiativen zur Verknüpfung der Aus-/Fort- und Weiterbildung und affinen Studiengängen
 - z.B. Fortbildung zum Techniker auf BA Studiengang Maschinenbau an der FH Bielefeld
3. Entwicklung von Programmen „Offene Hochschule“

4. Offene Hochschule Niedersachsen



- Modellvorhaben des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur
- Zielsetzung: die berufliche Bildung, die Erwachsenenbildung und die hochschulische Bildung stärker miteinander zu verzahnen
- Gegenwärtig: Förderung der Uni Lüneburg, Uni Oldenburg und Uni Hannover sowie der TU Braunschweig
 - Ausbau der durch ANKOM-Projekte vorbereiteten Verfahren, Strukturen und Ideen (Modularisierung, Lernergebnisbeschreibung, Qualitätssicherung, Kreditierung etc.)
 - Kooperation mit und Mitförderung von z. B. der Erwachsenenbildung, der Prüfungszentrale der Volkshochschulen Niedersachsens, der Eignungs- und Fähigkeitsdiagnostik in der Bildungsarbeit der Ländlichen Erwachsenenbildung.

5. Aufgabenspektrum der wissenschaftlichen Begleitung (u.a.)



- Information der Beratungseinrichtungen über die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen
 - Unterstützung von Institutionen der beruflichen und hochschulischen Bildung zur Umsetzung von Anrechnung
 - Entwicklung von Materialien für die Umsetzung von Anrechnung und Durchlässigkeit
-



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Adresse: HIS Hochschul-Informations-System GmbH
AB Absolventenforschung und Lebenslanges
Lernen
Goseriede 9, 30159 Hannover

Ergebnisse und Materialien von ANKOM:

<http://ankom.his.de>

E-Mail: freitag@his.de

Fon: 0511/ 1220-292

Dr. Walburga K. Freitag